

Aktenvermerk

Von: MMag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Stöckl
An: Präsidium
Kopie an:
Datum: 17. Mai 2018

Stellungnahme zum Antrag Nr. 12 der FSG betreffend „Hände weg von der Arbeitslosenversicherung“; zum Antrag Nr. 37 der ÖAAB&FCG-Fraktion betreffend „Kein Zugriff auf Eigentum von Arbeitssuchenden“ sowie zum Antrag Nr. 43 der AUGÉ/UG betreffend „Für den Erhalt und die Verbesserung der Notstandshilfe – Keine Aussteuerung von Menschen – Kein Hartz IV in Österreich“

Der **Antrag Nr. 12 der FSG** fordert die Bundesregierung sowie die Salzburger Landesregierung auf, die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Sozialpartner in der Arbeitsmarktpolitik zu erhalten, Verbesserungen bei Nettoersatzrate und Bezugsdauer von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe umzusetzen, die Versicherungsleistung Notstandshilfe zu erhalten und keine Kürzungen und Verschlechterungen bei der Bedarfsorientierten Mindestsicherung vorzunehmen.

Der **Antrag Nr. 37 des ÖAAB&FCG** spricht sich ebenso für die derzeitige Regelung der Notstandshilfe sowie gegen den Zugriff auf das Eigentum der Arbeitssuchenden aus.

Der **Antrag Nr. 43 der AUGÉ/UG** spricht sich wie die beiden anderen Anträge gegen eine Abschaffung der Notstandshilfe und die Verlagerung der Betroffenen in das System der Bedarfsorientierten Mindestsicherung aus. Gleichzeitig werden die Erhöhung der Leistungen und ein Rechtsanspruch auf Ausbildung und Qualifizierung gefordert.

Die 3 Anträge weisen nur geringfügige inhaltliche Divergenzen auf. Aufgrund des gemeinsamen Grundtenors empfiehlt sich eine gemeinsame Behandlung der 3 Anträge.

Ziel der neuen Bundesregierung ist eine Effizienzsteigerung der Arbeitslosenversicherung. Konkret bedeutet dies die Einführung eines Arbeitslosengeldes Neu, eine Auflösung der Leistung Notstandshilfe und eine Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien in der Arbeitslosenversicherung. Alles deutet darauf hin, dass die Reformen Richtung Deutschland a la Hartz IV gehen werden. Argument: Deutschland hätte sich mit Hartz IV besser als Österreich entwickelt.

Dass das nicht stimmt, zeigt ein Vergleich wichtiger Kennzahlen zur Armutsgefährdung, Working Poor und Niedriglohn. Die Armutsgefährdungsquote liegt in Deutschland bei 16,5 Prozent (Österreich 14,1 Prozent), die Armutsquote bei Arbeitslosigkeit bei 70,5 Prozent (Österreich 47,8 Prozent) und der Anteil der Niedriglohnempfängerinnen und -empfänger liegt in Deutschland bei 21,9 Prozent (Österreich 13,8 Prozent). Auch die niedrigere Arbeitslosenquote in Deutschland ist keine Folge von Hartz IV, sondern hat andere Ursachen, wie z.B. der Rückgang des Angebots an Arbeitskräften im erwerbsfähigen Alter.

Die Hartz-Reformen haben zu einer Verfestigung der Langzeitarbeitslosigkeit sowie des Niedriglohnssektors geführt. Aus Einkommensarmut wird später Altersarmut. Das droht auch in Österreich.

Zu den inhaltlichen Divergenzen der 3 Anträge:

Der **Antrag Nr. 12 der FSG** ist insoweit weiter gefasst, als auch der Erhalt der Mitgestaltungsmöglichkeiten der Sozialpartner in der Arbeitsmarktpolitik sowie Verbesserungen bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung gefordert werden. Die Forderungen zur Verbesserung der bedarfsorientierten Mindestsicherung entsprechen der geltenden Beschlusslage.

Die starke Einbindung der Sozialpartner in das AMS ist – wie im Antrag ausgeführt – ein wichtiger Erfolgsfaktor der österreichischen Arbeitsmarktpolitik. Zudem kommt ein Großteil der Einnahmen des AMS aus den Arbeitslosenversicherungsbeiträgen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie der Betriebe. Auch aufgrund der Finanzierungsstruktur ist daher eine Änderung der Mitbestimmung abzulehnen.

Antrag Nr. 43 der AUG/UG fordert zusätzlich die Möglichkeit einer 2. Ausbildungschance für alle, die sich neu orientieren wollen oder müssen. Dies entspricht den Forderungen in Antrag Nr. 3 der FSG „Die gute Konjunktur nutzen – Arbeitslosigkeit bekämpfen“ und ist vollinhaltlich zu unterstützen. Auch die Forderung nach einer Verbesserung der Beratung und Betreuung wurde in Studien des WIFO als erfolgsversprechender zur Reintegration in den Arbeitsmarkt bewertet, als die Verschärfung der Zumutbarkeitsbestimmung. Diese Forderung entspricht zudem der geltenden Beschlusslage.

Gemeinsame Behandlung der 3 Anträge:

Es wird die gemeinsame Behandlung der Anträge Nr. 12, 37 und 43 vorgeschlagen. Da der Antragstenor Nr. 12 und Nr. 43 weitergehend ist, wird für alle 3 Anträge ein gemeinsamer Antragstenor mit folgendem Wortlaut vorgeschlagen:

„Die 11. Vollversammlung der 14. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher die Bundesregierung, insbesondere das Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, sowie die Salzburger Landesregierung auf, folgende Punkte in der Struktur des AMS sowie bei der Arbeitslosenversicherung sicherzustellen:

- **Die Mitgestaltungsmöglichkeiten der Sozialpartner in der Arbeitsmarktpolitik müssen erhalten bleiben**

- Erhöhung der Nettoersatzrate von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe zumindest auf europäisches Durchschnittsniveau sowie Verlängerung des Bezuges von Arbeitslosengeld
- Erhalt der Versicherungsleistung Notstandshilfe ohne Partnereinkommensanrechnung, ohne Vermögensverwertung und mit Anrechnung von Pensionsversicherungszeiten
- Rechtsanspruch auf eine 2. Ausbildungschance für alle und Einführung eines allgemeinen Qualifizierungsgeldes
- Ausbau jener Arbeitsmarktinstrumente, die eine individuelle Unterstützung und längerfristige Begleitung der Arbeitsuchenden ermöglichen
- Verbesserungen bei der bedarfsorientierten Mindestsicherung anstatt Verschlechterungen und Kürzungen bzw. Deckelungen.“

Beschlussvorschlag:

Verbindung der Anträge Nr. 12, 37 und 43 zur gemeinsamen Beschlussfassung. Annahme der Anträge mit den vorgeschlagenen Änderungen.

Freundliche Grüße

MMag.^a Dr.ⁱⁿ Eva Stöckl